



Ein Klassenfoto von der Einschulung gibt es nur noch dann, wenn alle Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.

FOTO: BASTIAN MODROW, PETER KNEFFEL | MONTAGE: LINA SCHLAPKOHL

Klare Regeln fürs Foto gefordert

Die ersten Schulen verbieten das Knipsen ganz oder erlauben es nur unter strengen Auflagen

VON BASTIAN MODROW

KIEL. In Schleswig-Holstein haben die ersten Schulen ein Fotografierverbot erlassen. Ob Einschulung oder Theateraufführung, Schülerkonzert oder die Verabschiedung vor der Klassenfahrt: Eltern dürfen nur noch dann Erinnerungsfotos schießen, wenn keine anderen Personen im Hintergrund zu erkennen sind. Das Land drängt auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte.

Für 75 Erstklässler hat an der Grundschule Rotenhof in Rendsburg der Ernst des Lebens begonnen. Anders als in der Vergangenheit durften Väter und Mütter, Großeltern, Onkel und Tanten diesmal nicht die Kamera oder das Smartphone zücken, um ihre Lieben zwischen all den anderen ABC-Schützen abzulichten. Vorab hatte Direktor Thomas Albert schriftlich auf das Fotoverbot hingewiesen. „Mit Smartphones sind Bilder ruckzuck in so-

zialen Medien zu finden oder werden per Messenger versendet, das wollten wir verhindern“, sagt Albert. Einzige Ausnahme: Auf dem Schulhof war eine Tafel mit der Aufschrift „Mein erster Schultag“ aufgestellt worden. „Dort durften Aufnahmen gemacht werden – im Zweifelsfall auch mit anderen Kindern, wenn sich die Familien einig waren“, so der Schulleiter.

„Mit Smartphones sind Bilder ruckzuck in sozialen Medien zu finden, das wollten wir verhindern.“

Thomas Albert, Direktor der Grundschule Rotenhof in Rendsburg

Tatsächlich ist die Verunsicherung bei vielen Lehrern groß. Auch ein Schreiben des Bildungsministeriums, das Anfang August an die Schulen

verschickt wurde und das unserer Zeitung vorliegt, konnte viele Zweifel nicht zerstreuen. Darin heißt es zwar, dass „die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das ergänzende Landesrecht das Fotografieren von Schulveranstaltungen nicht per se verbietet“. Allerdings seien die Persönlichkeitsrechte von Kindern und deren Recht am eigenen Bild vor allem in Schulen besonders schützenswert, daher Aufnahmen nur für „persönliche und familiäre Zwecke“ zulässig – und wenn, auch nur vom eigenen Kind oder mit Zustimmung der Angehörigen von befreundeten Kindern.

Vielen Schulen hilft das nicht: „Wie sollen wir das denn kontrollieren?“, fragt eine Kieler Schulleiterin. „Wir können doch nicht jedem hinterherlaufen und uns schriftlich bestätigen lassen, wie wer wen fotografiert und ob jeder in der Aula, der im Hintergrund des Bildes zu sehen ist, seine

Einwilligung gegeben hat.“ Die Pädagogin spricht von einem „roten Tuch“ für viele Schulen, einer anderen fehlen klare Vorgaben: „Das ist alles zu schwammig. Ohne verbindliche Vorgaben des Ministeriums geht es nicht.“ Ein anderer Rektor fordert: „Wir brauchen Rechtssicherheit.“

„Nach Konzerten bitten wir, dass Schüler, die nicht abgelichtet werden dürfen, die Bühne verlassen.“

Jens-Peter Meissner, Direktor der Kieler Max-Planck-Schule

Jens-Peter Meissner, Direktor der Max-Planck-Schule in Kiel, lässt Zettel an den Türen aufhängen, um auf Einhaltung des Datenschutzes hinzuweisen. „Wir verfahren mittlerweile so, dass wir beispielsweise bei Konzerten unseres Chores

oder Orchesters am Ende eine Foto-Option für Angehörige anbieten und vorher bitten, dass Schüler, die nicht abgelichtet werden dürfen, die Bühne verlassen“, berichtet Meissner. Vor wenigen Wochen habe dies eines von 135 Kindern auf Wunsch der Eltern getan. Zu Beginn jeden Schuljahrs lasse das Kieler Gymnasium sich von den Eltern schriftlich bestätigen, ob diese mit Fotos ihrer Kinder auf der Webseite der Schule, bei Presseterminen oder im Jahrbuch einverstanden sind.

Rendsburgs Grundschulleiter Albert sagt, er wolle mit seinem Fotoverbot „klare Kante“ fahren. Ein Kurs, der sich bewähre: „Ich habe aus Reihen der Eltern keine negativen Reaktionen bekommen und auch aus dem Kollegenkreis höre ich viel Positives.“ Und wenn Anfang Oktober der große Schullauf stattfindet, müssen die Smartphones der Eltern wieder ausgeschaltet bleiben.



Schulen brauchen Klarheit

Land muss Regeln für Fotos aufstellen

► Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Dass die Persönlichkeitsrechte von Menschen geschützt werden müssen, ist angesichts der rasanten Entwicklung neuer Technologien unabdingbar. Vor allem die Interessen von Kindern gilt es, mit größter Priorität zu schützen. Das gilt besonders, wenn es um sensible Bereiche wie die Schule geht. Hier müssen verlässliche und rechtskonforme Kriterien geschaffen werden – selbst wenn es vermeintlich nur um Fotos von Einschulungen, Sportfesten und Aufführungen geht.

Natürlich haben Eltern ein berechtigtes Interesse daran, Meilensteine ihrer Kinder im Bild festzuhalten. Allerdings müssen dafür klare Vorgaben her, damit nicht achtlos Aufnahmen, auf denen andere zu erkennen sind, in sozialen Medien oder auf Webseiten auftauchen können. Hier geht es nicht nur ums Recht am eigenen Bild. Schnell kann die Veröffentlichung eines Fotos zu einer Gefahr für Leib und Leben werden, wenn beispielsweise eine Mutter mit ihren Kindern an einen anderen Ort umgezogen ist, um einem gewalttätigen Partner zu entfliehen, der sie wieder aufspüren will. Biometrische Gesichtserkennungssysteme, wie sie Plattformen wie Facebook oder Google nutzen, verschärfen das Risiko deutlich.

Die Diskussion um die Europäische Datenschutzgrundverordnung hat die Sensibilität der Schulen im Norden geschärft. Das ist gut. Umso wichtiger ist aber, dass das Bildungsministerium verbindliche und einheitliche Regeln auf den Weg bringt, um die große Verunsicherung der Schulen zu beenden.